

Vorläufige Netznutzungsentgelte des gemeinsamen Kommunalunternehmens Oberes Egertal

gültig ab 01.01.2023

Netzentgelte für Entnahmestellen mit 1/4-h-Leistungsmessung

Für die Nutzung des Verteilernetzes, einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilernetz verursachten elektrischen Verluste, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen berücksichtigen.

Für die Netznutzung und für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leistungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten für Liefermengen in Abhängigkeit der Vollbenutzungsstunden folgende Preise:

Jahresleistungspreissystem:

| Entnahmestelle | Jahresbenutzungsdauer | | | |
|---------------------------|-----------------------|------------|------------|------------|
| | < 2500 h/a | | > 2500 h/a | |
| | LP € /kW/a | AP ct./kWh | LP € /kW/a | AP ct./kWh |
| Umspannung Niederspannung | 19,47 | 8,53 | 228,52 | 0,17 |
| Niederspannungsnetz | 21,19 | 9,32 | 201,97 | 2,09 |

Monatsleistungspreissystem:

| Entnahmestelle | LP € /kW/a | AP ct./kWh |
|---------------------------|------------|------------|
| Umspannung Niederspannung | 38,09 | 0,17 |
| Niederspannungsnetz | 33,66 | 2,09 |

Blindstrommehrbedarf für Kunden mit 1/4-h Leistungsmessung

Blindarbeit 1,30 ct/ kvarh

Die Verrechnung eines Entgeltes für Blindarbeit erfolgt dann, wenn monatlich mehr als 50 % der Wirkarbeit als Blindarbeit bei einem cos phi von 0,9 bezogen werden.

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne 1/4-h-Leistungsmessung im Niederspannungsnetz

(Tarifkunden / Kleinkunden)

| | |
|-----------------|--------------|
| Grundpreis | 0,00 €/a |
| Arbeitspreis | 11,09 ct/kWh |
| Grundpreis | 0,00 €/a |
| Speicherheizung | 2,00 ct/kWh |

Bei gemeinsamer Messung des Nachtspeicherstroms und des Allgemeinverbrauchs wird ein Mischpreis der Netznutzung im Verhältnis 25 % Allgemeinverbrauch zu 75 % Nachtspeicher verrechnet.

Netzentgelte für Reserve-Netzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

| Entnahmestelle | Reserve-Netzkapazität bis 600 h/a | | |
|---------------------------|-----------------------------------|-------------|-------------|
| | 0 - 200 h | 200 - 400 h | 400 - 600 h |
| Umspannung Niederspannung | 60,85 | 73,02 | 85,18 |
| Niederspannungsnetz | 96,32 | 115,58 | 134,85 |

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb, der gesetzlichen Umlagen, sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Fortsetzung nächste Seite

Vorläufige Netznutzungsentgelte des gemeinsamen Kommunalunternehmens Oberes Egertal

gültig ab 01.01.2023

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt:

| | | |
|---|--|------------|
| Zählsstelle mit 1/4-h-Leistungsmessung | Umspannung Niederspannung | 980,00 €/a |
| | Niederspannung | 600,00 €/a |
| Preisabschlag für: | kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung | 65,00 €/a |
| | kundenseitig gestellten Wandlersatz | 27,82 €/a |
| | statt täglicher nur monatlicher Datenbereitstellung | 36,00 €/a |

Die Entgelte beinhalten die Zählerdatenerfassung auf 1/4-h-Basis, die Übertragung der Zählerdaten, die Datenaufbereitung und die Bereitstellung der Daten. Die Telekommunikationsanbindung muss vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.

| | | |
|--|-----------------------------|-----------|
| Zählsstelle ohne 1/4-h-Leistungsmessung | Eintarif | 13,80 €/a |
| | Zweitarif | 23,53 €/a |
| | Wandler | 27,82 €/a |
| | Schaltgerät | 12,08 €/a |
| | Mehrtarifzähler (>=3) | 30,00 €/a |
| | Zweitarif-2-Richtungszähler | 35,00 €/a |
| | Maximumzähler | 60,00 €/a |
| | Funkmodem | 90,00 €/a |
| | Festnetzmodem | 65,00 €/a |
| | moderne Messeinrichtung | 20,00 €/a |

Wird auf Kundenwunsch ein abweichender Ablese- und Abrechnungsturnus gewünscht, fällt für jeden weiteren Vorgang ein zusätzliches Entgelt in Höhe des ausgewiesenen Preises an.

(Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen auf Anfrage)

Gesetzliche Abgaben und Umlagen

a) Abgaben

Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Auf die konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen wird zusätzlich noch die Konzessionsabgabe als Nettobetrag aufgeschlagen.

a) Umlagen

- KWK-G Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

(vorläufig zum 15.10.2022 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2022 möglich sind.